

Schwerpunktbereich 8: Internationales Recht¹

Teilbereich 8a: Internationales Privat- und Verfahrensrecht

Teilbereich 8b: Völkerrecht

Beschreibung, Studienplan und Prüfungsgegenstände (Beschlüsse des Fakultätsrats vom 14.04.2010 und 18.06.2014):

Allgemeine Beschreibung des Schwerpunktereichs

Ziel des Schwerpunktereichs „Internationales Recht“ ist es, Studierende der Rechtswissenschaft auf die gesamte Bandbreite international ausgerichteter Berufe vorzubereiten: Dies gilt für die Tätigkeit in den Rechtsabteilungen international aufgestellter Unternehmen und die Arbeit als Wirtschaftsanzwältin oder -anwalt in gleicher Weise wie für eine Tätigkeit in europäischen und internationalen sowie grenzüberschreitend vernetzten nationalen Behörden bzw. Organisationen.

Vor diesem Hintergrund umfasst der Schwerpunktereich „Internationales Recht“ zum einen den Teilbereich „Internationales Privat- und Verfahrensrecht“ und zum anderen den Teilbereich „Völkerrecht“. Diese Kombination soll den Studierenden einen umfassenden Einblick in die rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen internationaler (Wirtschafts)Beziehungen verschaffen. Die Zusammenführung von internationalem Privatrecht und Völkerrecht entspricht der Rechtspraxis, die – insbesondere im internationalen Wirtschaftsrecht – regelmäßig Aspekte aus beiden Teilgebieten zu berücksichtigen hat.

Angesichts der Breite des Schwerpunktereichs können die Studierenden für die Examensklausur und die mündliche Prüfung einen der beiden Teilbereiche auswählen. Die Wahl eines Teilbereichs hat zur Folge, dass der Prüfungsstoff sich im Kern auf die Inhalte dieses Teilbereichs beschränkt (s. Anhang I). Allerdings wird der Besuch von Lehrveranstaltungen auch im anderen Teilbereich erwartet, um sich dort die Grundlagen zu erarbeiten, die für eine Tätigkeit im internationalen Kontext unabdingbar sind. Aus diesem Grund sind bestimmte Themen des jeweils anderen Teilbereichs auch Gegenstand der mündlichen Prüfung. Diese Themen sind im Anhang II aufgeführt. Unabhängig von der Teilbereichswahl für Klausur und mündliche Prüfung können die Studierenden den Teilbereich wählen, in dem sie ihre Studienarbeit anfertigen möchten.

Entsprechend dem Studienplan der Fakultät sollen die Lehrveranstaltungen des Schwerpunktereichs in zwei Semestern besucht werden.

¹ Der Schwerpunktereich „Internationales Recht“ besteht aus den beiden Teilbereichen „Internationales Privat- und Verfahrensrecht“ und „Völkerrecht“.

Studienplan Schwerpunktbereich 8b (Völkerrecht)

1. Vorlesungen

- Völkerrecht 3 SWS [k]²
- Internationale Organisationen 2 SWS [k]
- Internationaler (einschließlich regionaler) Menschenrechtsschutz 2 SWS [k]

2. Schlüsselqualifikationen

- Techniken außergerichtlicher Streitbeilegung im Privatrecht 2 SWS oder
- Techniken außergerichtlicher Streitbeilegung im Völkerrecht 2 SWS oder
- Moot Court 2 SWS

3. Seminar 3 SWS

4. Zusätzliche Angebote zur Examensvorbereitung

- Arbeitsgemeinschaft 2 SWS
- Probeexamen (Klausur)

5. Ergänzende optionale Veranstaltungen:

- Umweltvölkerrecht 1 SWS
- Internationales Wirtschaftsrecht 1 SWS
- Kolloquium Völkerrecht

Hinweis: Pflichtstoff, der in der Ausbildung besonders akzentuiert wird

- Internationales Privatrecht I 2 SWS [k]
- Europarecht I 2 SWS [k]

² [k] = Veranstaltung, in der für die Klausur relevanter Stoff behandelt wird.

Anhang I: Prüfungsgegenstände des Schwerpunktbereichs 8³

A. Teilbereich 8a: Internationales Privat- und Verfahrensrecht

[hier nicht abgedruckt]

B. Teilbereich 8b: Völkerrecht

1.) Völkerrechtliche Rechtsquellen

- a) Aus dem Völkervertragsrecht: Probleme des Vertragsabschlusses, Vorbehalte, Vertragsbeendigung, Auslegung, völkerrechtliche Verträge und nationales Recht
- b) Völkergewohnheitsrecht: Entstehungsgrundsätze, Verhältnis zum Völkervertragsrecht
- c) Allgemeine Rechtsgrundsätze (Art. 38 lit.c IGH Statut)

2.) Internationale Streitbeilegung

- a) Formen
- b) Überblick über die Foren
- c) Grundfragen der Zuständigkeit
- d) Verfahrensgrundsätze

3.) Friedenssicherung

- a) Art. 2 Ziff. 4 UN Charta
- b) Kap. VII UN Charta
- c) Regionalabkommen (Kap. VIII UN Charta)
- d) Humanitäre Interventionen

4.) Internationaler (einschließlich regionaler) Menschenrechtsschutz

5.) Humanitäres Völkerrecht (Überblick)

6.) Grundprinzipien des Völkerrechts

- Souveränität
- Immunität
- Kooperation
- Solidarität

7.) Verhältnis Völkerrecht zum Europarecht und zum nationalen Recht

- a) Völkerrecht und staatliches Recht
- b) Völkerrecht und EU-Recht

³ Hinweis: Diese Aufstellung umschreibt die Gebiete, welche Gegenstand der Examensklausur und der mündlichen Prüfung im jeweiligen Teilbereich des Schwerpunktbereichs 8 sind. Sie soll den Studierenden die Vorbereitung auf die Prüfungen erleichtern. Die Studienarbeit kann auch aus anderen Rechtsgebieten des Schwerpunktbereichs gestellt werden.

8.) Internationale Organisationen (Überblick)

9.) Vollzug des Völkerrechts

- Staatenverantwortlichkeit
- andere Formen der Durchsetzung von Völkerrecht

Anhang II: Pflichtstoff aus dem jeweils anderen Teilbereich, der Gegenstand der mündlichen Prüfung sein kann

A. Im Teilbereich Internationales Privat- und Verfahrensrecht

1. Rechtsquellen des Völkerrechts
2. Internationale Streitbeilegung
3. Regionaler Menschenrechtsschutz (EMRK)

Erforderliche Vorlesungen: Europarecht I, Völkerrecht; empfohlen: Arbeitsgemeinschaft Völkerrecht

B. Im Teilbereich Völkerrecht

1. Allgemeine Lehren des IPR
2. Internationales Schuld- und Sachenrecht (deutsches und europäisches Recht)
3. Verordnung Brüssel I (44/2001/EG)

Erforderliche Vorlesungen: IPR I und IPR II; empfohlen: Kolloquium zum IPR oder Arbeitsgemeinschaft.